

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Torsten Hofer (SPD)**

vom 11. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2021)

zum Thema:

**Lärmgutachten (schalltechnisches Gutachten) Kastanienallee in Rosenthal,
Pankow**

und **Antwort** vom 29. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Jul. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27920
vom 11.06.2021
über Lärmgutachten (schalltechnisches Gutachten) Kastanienallee in Rosenthal,
Pankow

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Abteilung Stadtentwicklung des Bezirksamts Pankow von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben

Frage 1:

Inwiefern gibt es eine verkehrstechnische Untersuchung für die Kastanienallee, und zu welchen Ergebnissen ist sie gekommen? Inwiefern wird die Untersuchung veröffentlicht?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Pankow hat Folgendes mitgeteilt:

„Es liegt aktuell eine Objektkonkrete Verkehrsprognose vor (brenner Bernard ingenieure GmbH, Stand Juli 2018). Als Grundlage der Prognose wurde das Verkehrsmodell des Landes Berlin mit dem Prognosejahr 2030 von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz bereitgestellt. Angesichts der im März dieses Jahres in Kraft getretenen Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen RLS-19 ist zu prüfen, ob die Verkehrsprognose an die neu eingeführten Fahrzeuggruppen dieser Richtlinien (Lkw1 und Lkw2, ggf. auch Motorräder) angepasst werden muss oder ob mit Pauschalwerten gemäß einem entsprechenden Hinweis der RLS-19 (siehe Kap. 3.3.2 vorletzter Absatz) gearbeitet werden kann.“

Frage 2:

Inwiefern gibt es ein Lärmgutachten für den Neubau der Kastanienallee in Rosenthal?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Pankow hat Folgendes mitgeteilt:

„Es wurde eine Schalltechnische Untersuchung durchgeführt (Büro Imelmann, Stand August 2018). Die Untersuchung basiert auf den seinerzeit gültigen Richtlinien RLS-90. Eine Überarbeitung unter Anwendung der RLS-19 ist vorgesehen.“

Frage 3:

Welche Verkehrszählungsdaten bzw. Verkehrsstärken liegen dem Lärmgutachten zu Grunde? Auf welcher Basis beruhen diese Daten, und zu welchem Zeitpunkt wurde diese Datengrundlage ermittelt / erhoben?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Pankow hat Folgendes mitgeteilt:

„Die vorliegende Schalltechnische Untersuchung Stand August 2018 basiert auf der Objektkonkreten Verkehrsprognose Stand Juli 2018 und den dort abschnittsweise ausgewiesenen Verkehrsstärken (Kfz und Lkw).“

Frage 4:

Welche erwarteten Verkehrsmengen bzw. Entwicklung von Verkehrsmengen für Pkw, Lkw, Rad- und Fußverkehr liegen dem schalltechnischen Gutachten zu Grunde?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Pankow hat Folgendes mitgeteilt:

„Siehe die Antwort zu Frage 3. Die Schalltechnische Untersuchung berücksichtigt keinen Rad- und Fußverkehr.“

Frage 5:

Welcher aktuelle und zu erwartende Anteil von Lkw liegt dem Lärmgutachten zu Grunde?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Pankow hat Folgendes mitgeteilt:

„Für den Prognose-Nullfall gilt ein maßgebender Lkw-Anteil $p > 2,8$ t von bis zu 4,9 % und im Prognose-Planfall 4,3 %. Die Zahlen für die Lkw1 und Lkw2 gemäß RLS-19 liegen noch nicht vor.“

Frage 6:

Was sind die Ergebnisse dieses Gutachtens, und welche Lärmwerte prognostiziert das Gutachten?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Pankow hat Folgendes mitgeteilt:

„Die Beurteilungspegel an den maßgebenden Immissionsorten (Berechnungspunkte) unterscheiden sich von Gebäude zu Gebäude, von Fassade zu Fassade und von Geschoss zu Geschoss. Eine allgemeine Aussage ist nicht möglich.“

Frage 7:

Inwiefern werden die im Rahmen des Neubaus der Kastanienallee nach der 16. BImSchV festgelegten Grenzwerte für Wohngebiete im Rahmen der aktuellen Entwurfsplanung und Verkehrsprognose eingehalten?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Pankow hat Folgendes mitgeteilt:

„Es handelt sich bei der vorgesehenen Grunderneuerung der Kastanienallee aus Sicht des Immissionsschutzes nicht um einen Neubau, sondern um einen „erheblichen baulichen Eingriff“. Anspruchsberechtigung auf Maßnahmen der Lärmvorsorge wird an denjenigen maßgebenden Immissionsorten ausgelöst, an denen der „erhebliche bauliche Eingriff“ unter Anwendung der entsprechenden Kriterien der Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV zu einer „wesentlichen Änderung“ der Schallimmissionen führt.“

Frage 8:

Wie wirken sich die nach vorliegender Entwurfsplanung vorgesehene vollständige Entfernung des Baumbestands in der Kastanienallee zwischen Eschenallee und Dietzgenstraße, die Verbreiterung der durchgehenden Asphaltfahrbahn zwischen den Häusern und die vorgesehene Erhöhung auf Tempo 50 auf den zu erwartenden Schallpegel tags bzw. nachts aus?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Pankow hat Folgendes mitgeteilt:

„Die Entfernung des Baumbestands wirkt sich auf das Ergebnis der Schalltechnischen Untersuchung nicht aus. Die Verschiebung der Fahrstreifen führt zu einer Änderung der Schallimmissionen. Die Durchführung der Untersuchung auf Grundlage von Tempo 50 führt rechnerisch zu einer höheren Immissionsbelastung als bei Tempo 30, damit aber auch zu einem umfangreicheren und höherwertigen Schallschutz.

Der Ansatz von Tempo 50 in der Schalltechnischen Untersuchung schließt eine spätere Anordnung von Tempo 30 im Rahmen des Vollzugs der Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) definitiv nicht aus. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass eine solche Anordnung im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens nicht erfolgen kann.“

Frage 9:

Inwiefern kommt das Gutachten zu dem Schluss, dass Schallschutzfenster und Flüsterasphalt eine Lösung darstellen würden?

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt Pankow hat Folgendes mitgeteilt:

„Im Ergebnis der zu überarbeitenden Schalltechnischen Untersuchung wird unter Anwendung von Tabelle 4a der RLS-19 die „leiseste“ Straßendeckschicht festgelegt. Ggf. zusätzlich erforderliche Schallschutzfenster in Verbindung mit Lüftungseinrichtungen stellen ein gesundheitlich unbedenkliches Innengeräuschniveau in Räumen mit schutzbedürftiger Nutzung sicher.“

Frage 10:

Inwiefern kann die Öffentlichkeit in das Lärmgutachten Einsicht nehmen?

Antwort zu 10:

Das Bezirksamt Pankow hat Folgendes mitgeteilt:

„Die vollständige Schalltechnische Untersuchung wird im Rahmen des Anhörungsverfahrens öffentlich ausgelegt.“

Frage 11:

Inwiefern wird das Gutachten im Internet veröffentlicht?

Antwort zu 11:

Das Bezirksamt Pankow hat Folgendes mitgeteilt:

„Inwieweit eine Veröffentlichung im Internet erfolgt, ist noch nicht entschieden.“

Frage 12:

Inwiefern stehen Geheimhaltungsvorschriften der Veröffentlichung entgegen? Inwiefern können die Teile des Gutachtens, die nicht geheim sind, trotzdem veröffentlicht werden?

Antwort zu 12:

Das Bezirksamt Pankow hat Folgendes mitgeteilt:

„Die Schalltechnische Untersuchung enthält keine Aussagen oder Ergebnisse, die als geheim einzustufen sind. Einer Veröffentlichung im Rahmen des Anhörungsverfahrens stehen keine Geheimhaltungsvorschriften entgegen.“

Frage 13:

Was sind Teilnetzdaten, und warum unterliegen diese einer Geheimhaltungspflicht?

Frage 14:

Inwiefern stimmt die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz der Veröffentlichung der Teilnetzdaten zu?

Antwort zu den Fragen 13 und 14:

Das Verkehrsmodell des Landes Berlin benötigt eine große und kostenintensive Softwarelizenz. Um diskriminierungsfrei auch Ingenieurbüros mit einer kleineren Lizenzgröße die Bearbeitung von verkehrlichen Untersuchungen zu ermöglichen, werden aus dem Verkehrsmodell des Landes Berlin so genannte Teilnetze des Kfz-Verkehrs geschnitten. Die Teilnetze enthalten Informationen zum Verkehrsangebot (z.B. Länge, Geschwindigkeit, Anzahl Fahrspuren der Straßen) und zur Kfz-Verkehrsnachfrage (Pkw und Lkw). Die bereitgestellten Teilnetze stellen einen Zwischenstand im Arbeitsprozess dar und erfahren ihre Bearbeitung für die objektkonkreten Prognosen, die Grundlage der Planungsverfahren sind. Die Daten unterliegen keiner Geheimhaltungspflicht. Lediglich eine Weitergabe an Dritte ist ohne Zustimmung der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz nicht zulässig.

Üblicherweise werden die Ergebnisse aus der Arbeit mit dem Teilnetz in Berichten dargestellt, zusammengefasst, bewertet. Diese Berichte werden im Verfahren den Beteiligten (z.B. Träger öffentlicher Belange, Ingenieurbüros) zur Verfügung gestellt bzw. auch ausgelegt.

Der Untersuchungsbericht des Büros Brenner Bernhard Ingenieure GmbH, der die aus den Teilnetzdaten ermittelten verkehrlichen Grundlagen beinhaltet, wird im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Vorhaben öffentlich ausgelegt. Die Entscheidung über eine zusätzliche Veröffentlichung in anderen Medien ist noch nicht erfolgt.

Frage 15:

Inwiefern wird für den Abschnitt von Eschenallee bis Dietzgenstraße ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt? Was ist das Ergebnis der Abstimmungen zwischen den Entscheidungsträgern? Wer sind die Entscheidungsträger? In welchem Stadium befindet sich das Planfeststellungsverfahren? Wann beginnt es?

Antwort zu 15:

Generell gilt, dass Vorhabenträger – hier der Bezirk Pankow – mit ihrer Planung entscheidend die Frage beeinflussen, ob ein Planfeststellungsverfahren überhaupt erforderlich wird. Im Fall der Kastanienallee im Bezirk Pankow wurde ein Antrag auf Planfeststellung bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde bis dato nicht gestellt.

Für den Antrag und die entsprechenden Antragsunterlagen sowie die Abstimmung mit den wesentlich von der Planung berührten Trägern öffentlicher Belange ist der Vorhabenträger, mithin hier der Bezirk Pankow, zuständig; er entscheidet allein auch darüber, wann der Antrag gestellt wird.

Das Bezirksamt Pankow hat Folgendes mitgeteilt:

„Die Baumaßnahme erfordert ein Planfeststellungsverfahren nach Berliner Straßengesetz.

Erst nach Vorlage und Abstimmung aller Unterlagen (u. a. Überarbeitung Verkehrstechnische und Schalltechnische Untersuchung, Erarbeitung Regenwasserkonzeption etc.) kann der Antrag auf Planfeststellung gestellt werden. Siehe auch hier Beantwortung zu Frage 2.“

Berlin, den 29.06.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz